



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 52. Sitzung des Stadtrates
am 22.04.2024

zu Drucksachen Nr.: 1064/2024

Erfrischungsgelder für die Europawahl 2024

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für die Europawahl ist für eingesetzte Wahlhelfer eine Wahlhelferentschädigung (das sogenannte Erfrischungsgeld) festzusetzen.

Mitgliedern der Wahlvorstände kann, gem. § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO), ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Gemäß vorstehenden § wird den Kommunen für jeden Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro erstattet werden.

Da es immer schwieriger wird Bürger für dieses Ehrenamt zu gewinnen, sollte den Wahlhelfern ein höheres Erfrischungsgeld als das, welches erstattet wird, gewährt werden.

Recherchen bei den Nachbarkommunen Fürth und Nürnberg haben ergeben, dass dort gestaffelte Wahlhelferentschädigungen bezahlt werden. Die Beträge liegen bei der Europawahl in Nürnberg zwischen 50,- € und 80,- €, in Fürth zwischen 40,- € und 60,- €. Weitere Kommunen des Landkreises Fürth zahlen ebenso Entschädigungen von durchschnittlich 60,- € an ihre Wahlhelfenden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Anlehnung an die Praxis der umliegenden Kommunen aber auch um den Anreiz für die Übernahme des Ehrenamtes zu erhöhen, das Erfrischungsgeld der Stadt Stein zur Europawahl von bisher 35,- € auf jetzt 60,- € festzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024 auf 60,- € festzulegen.